



Bundesministerium für Digitalisierung  
und Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	<b>501 65</b>	Fax	<b>501 65</b>	Datum
2022-0.269. 721	BAK/LJBP	Thomas Moldaschl	DW	12291	DW	142291	22.06.2022

## Lehrberufspaket 2/2022

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Das vorliegende Lehrberufspaket umfasst die Entwürfe folgender Verordnungen:

- Kunststoffformgebung Ausbildungsordnung
- Mechatronik – Spezialmodul Digitale Fertigungstechnik Ausbildungsordnung
- Metalltechnik – Spezialmodul Sicherheitstechnik Ausbildungsordnung
- Tischlerei Ausbildungsordnung
- Tischlereitechnik Ausbildungsordnung
- Verordnung zur Novellierung der Lehrberufsliste

Die BAK begrüßt grundsätzlich die Neugestaltung bestehender Lehrberufe, um mit den technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Schritt zu halten und die duale Berufsausbildung für Jugendliche bzw junge Erwachsene attraktiv zu gestalten.

In Hinblick darauf begrüßt die BAK die Aktualisierungen sowie Ergänzungen der Ausbildungsordnungen in den oben aufgelisteten Lehrberufen.

Besonders begrüßt die BAK die Ergänzung um den Verweis auf die aktuelle gesetzliche Bestimmung im Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987 (KJBG) in den vorliegenden Ausbildungsordnungen. Die BAK hält den ausdrücklichen Verweis auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich für sinnvoll, dieser sollte daher in allen Ausbildungsordnungen gleichermaßen in der vorliegenden Form enthalten sein.

Zu den Bestimmungen der vorliegenden Verordnungsentwürfe:

### **Zur Kunststoffformgebung – Ausbildungsordnung**

Die geltende Ausbildungsordnung stammt aus dem Jahr 2003. Doch haben sich die Anforderungen in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Klimaschutz stark verändert. Der vorliegende Entwurf konzentriert sich auf ressourcenschonendes Arbeiten bei der Herstellung von Kunststoffprodukten (Stichwort: Recycling und Upcycling). Die BAK befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen.

Des Weiteren regt die BAK an, die Lehrberufsbezeichnung auf „Kunststoffverfahrenstechnik“ zu ändern, da dies mehr im Einklang mit anderen Lehrberufsbezeichnungen wäre.

### **Zur Mechatronik – Schwerpunkt Digitale Fertigungstechnik – Ausbildungsordnung**

Die derzeitige Ausbildungsordnung besteht aus dem Grundmodul, den sechs Hauptmodulen „Automatisierungstechnik“, „Elektromaschinenteknik“, „Fertigungstechnik“, „Büro- und EDV-Systemtechnik“, „Alternative Antriebstechnik“ und „Medizingerätetechnik“ sowie den zwei Spezialmodulen „Robotik“ und „SPS-Technik“. Nun soll ein weiteres Spezialmodul „Digitale Fertigungstechnik“ eingeführt werden. Vermittelt werden die Arbeiten mit Robotern oder Cobots. Durch das neue Spezialmodul werden die Spezialisierungsmöglichkeiten erweitert. Das neue Spezialmodul wird ausdrücklich begrüßt.

### **Zur Metalltechnik – Schwerpunkt Sicherheitstechnik – Ausbildungsordnung**

Im letzten Lehrberufspaket wurde das Berufsbild grundlegend geändert. Nun soll ein neues Hauptmodul „Sicherheitstechnik“ eingeführt werden. Damit soll dem raschen Wandel und den Entwicklungen in diesem Bereich mit Einfluss auf Leben und Alltag von Menschen und Unternehmen Rechnung getragen werden. Die Kompetenzen des neuen Hauptmoduls betreffen das Arbeiten mit und an Sicherungs- und Schließsystemen vorwiegend in gewerblichen Unternehmen und Handelsunternehmen. Die BAK befürwortet das neue Hauptmodul.

### **Zur Tischlerei – Ausbildungsordnung**

Das neue Berufsbild soll mit den zwei Schwerpunkten „Tischlerei“ und „Drechserei“ eingerichtet werden und damit die bisherigen getrennten Berufsbilder für die Lehrberufe Tischlerei und Drechsler/in ablösen. Aufgrund der breiten gemeinsamen fachlichen Basis bietet sich die Überleitung in einen gemeinsamen Schwerpunktlehrberuf an.

Der Kompetenzbereich „Tischlereiarbeiten“ bezieht sich vorrangig auf die zu verwendenden Materialien, Einsatz von Planungstools sowie Herstellungs- und Reparaturverfahren. Der Schwerpunkt „Allgemeine Tischlerei“ widmet sich der kundenwunschgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Planung und Herstellung von Möbeln und Bauelementen aus Holz. Der Schwerpunkt „Drechserei“ konzentriert sich auf die Planung und Herstellung von Drechsereiprodukten wie Möbelteile, Bau- und Zierelemente oder Werkzeuge.

Die BAK begrüßt diese Zusammenführung und Aktualisierung des Berufsbilds.

Bezüglich der Prüfungsordnung merkt die BAK an, dass die Prüfung in Form des Abschlussprojektes nach §12 in manchen Fällen organisatorisch schwer durchführbar erscheint. Zudem lässt die Bestimmung „jedenfalls für einen Teil der Arbeitsdauer unter Aufsicht der Prüfungs-

kommission“ einen Interpretationsfreiraum zu der zu einer Ungleichbehandlung, bezüglich der Dauer der Prüfung von Personen, die die Lehrabschlussprüfung nach §11 ablegen, führen kann.

Außerdem merkt die BAK an, dass Prüfungswerber:innen, welche im Zuge einer ausnahmsweisen Zulassung zur Prüfung antreten, in Ermangelung eines Lehrbetriebes die Variante Abschlussprojekt nicht wählen können. Die BAK regt daher an Überlegungen anzustellen, wie diese Form der Abschlussprüfung möglichst allen Prüfungswerber:innen zugänglich gemacht werden kann.

### **Zur Tischlereitechnik – Ausbildungsordnung**

Die geltende Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Tischlereitechnik stammt aus dem Jahr 2009, die für den Lehrberuf Modellbauer/in aus dem Jahr 1998. Mit dem neuen Berufsbild sollen die beiden bisherigen Lehrberufe zusammengeführt werden. Wie bisher soll das neue Berufsbild die inhaltliche Ergänzung und Erweiterung des Lehrberufs Tischlerei darstellen. Neu ist die Einrichtung des Schwerpunktes „Modell- und Formenbau“, der den bisherigen Lehrberuf Modellbauer/in ablösen soll. Der Schwerpunkt ist jedoch materialunabhängig gestaltet und bezieht sich auch auf Modell-, Werkzeug- oder Prototypenherstellung mit Kunststoff oder Metallen. Folgende fachliche Kompetenzbereiche sind vorgesehen: „Arbeiten in der Tischlereitechnik“, „Planung“, „Produktion“ und „Modell- und Formenbau“.

Der Kompetenzbereich „Arbeiten der Tischlereitechnik“ bezieht sich vorrangig auf zu verwendende Materialien, Gestaltungsgrundsätze, das Erstellen von Skizzen und fertigungsgerechten Zeichnungen, den Einsatz verschiedener Geräte, Werkzeuge und Maschinen und die Reparatur von Werkstücken bzw. die Behebung von Fehlern. Der Schwerpunkt „Planung“ konzentriert sich auf die kundenwunschtsprechende Planung, Erstellung von Einrichtungskonzepten und Herstellung von Möbeln und Bauelementen. Der Schwerpunkt „Produktion“ befasst sich mit der Herstellung von Tischlereiprodukten sowie deren Produktionsprozessen. Der Schwerpunkt „Modell- und Formenbau“ fokussiert auf Planung und Konstruktion von Modellen und Prototypen aus unterschiedlichen Materialien und damit einhergehend unterschiedlichen Herstellungstechniken, wie Gießen, Tiefziehen, 3D-Druck und Lasersintern.

Die BAK befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen.

Für die dazugehörige Prüfungsordnung gilt derselbe Vorbehalt wie beim Lehrberuf Tischlerei.

### **Zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Lehrberufsliste geändert wird:**

Die aktuelle Verordnung zur Lehrberufsliste verwendet beim Lehrberuf Wagner/Wagnerin die falsche Bezeichnung „Wagner“ – wir regen daher an, die Lehrberufsliste entsprechend zu korrigieren.

Im Allgemeinen regt die BAK an, dass in den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungen und Lehrbriefen künftig eine geschlechtsneutrale Bezeichnung für den Lehrberuf angeführt wird.

Zusammenfassend über alle Neuerungen dieses Lehrberufspaketes hält die BAK fest, dass dem Trend zu weiteren Spezialisierungen und Fragmentierungen nicht entgegengewirkt wurde. Die Lehrlingsausbildung ist als eine Erstausbildung zu sehen, die künftigen Fachkräften angemessene Flexibilität und Mobilität auf einem Arbeitsmarkt ermöglichen soll, der in vielen Bereichen deutlichen Änderungen und Strukturbrüchen unterworfen ist (Digitalisierung, Dekarbonisierung, demografischer Wandel, etc.). Im Sinne einer effizienten Berufsorientierung, der Nutzung von Synergien in verschiedenen Ausbildungen und auch einer zielgerichteten Beschulung sollte langfristig eine deutliche Reduktion der Zahl der fragmentierten Lehrberufe und eine stärkere Modularisierung mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen angestrebt werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

